

Max. Laufmeter bis NA

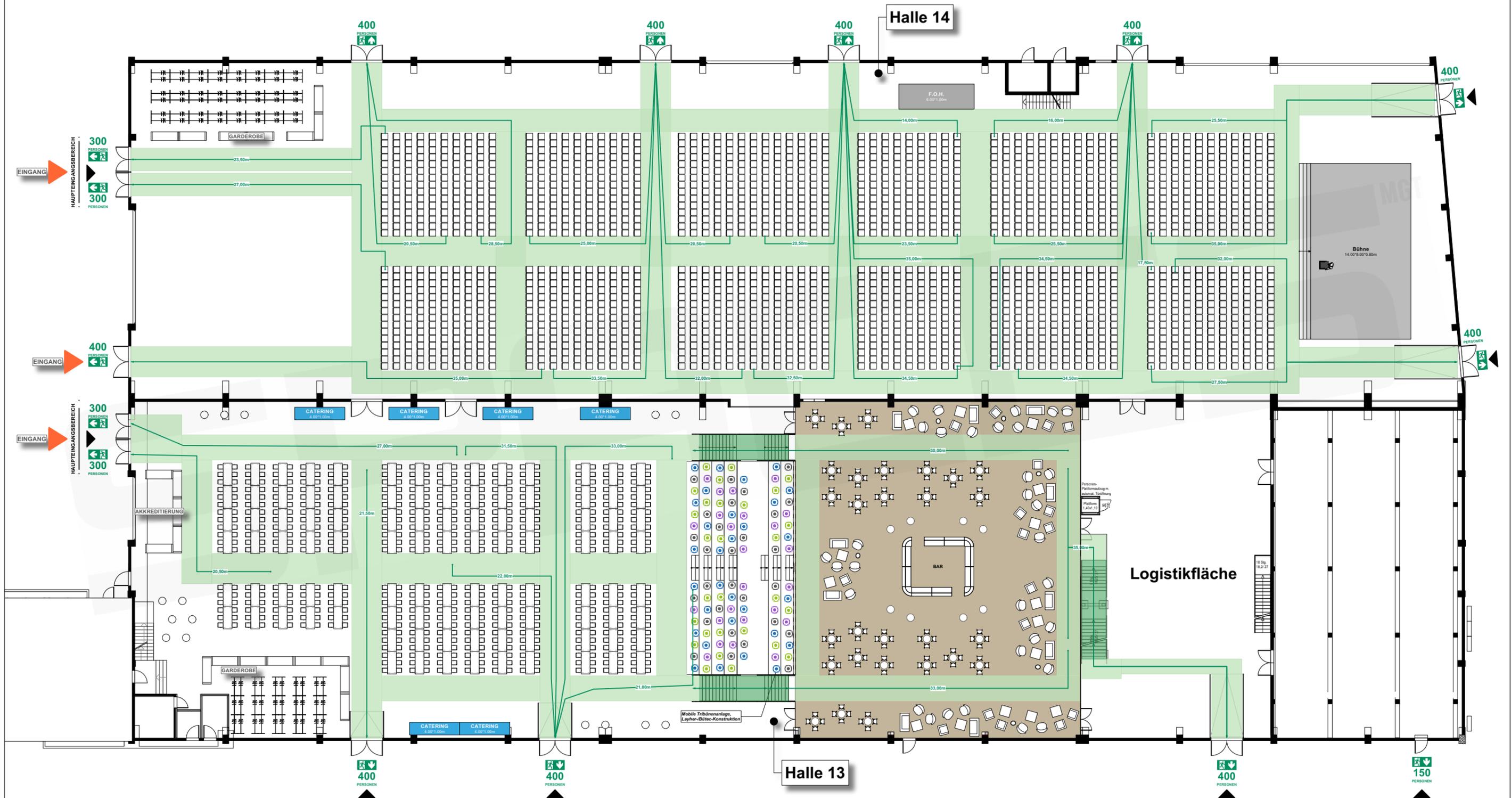
35,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #8

Tages-Veranstaltung für 1920 Personen (1920 Sitzplätze) Halle 14
 mit anschließender Abend VA für 1920 Personen (945 Sitzplätze) Halle 13

Keine Parallel-Nutzung!



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

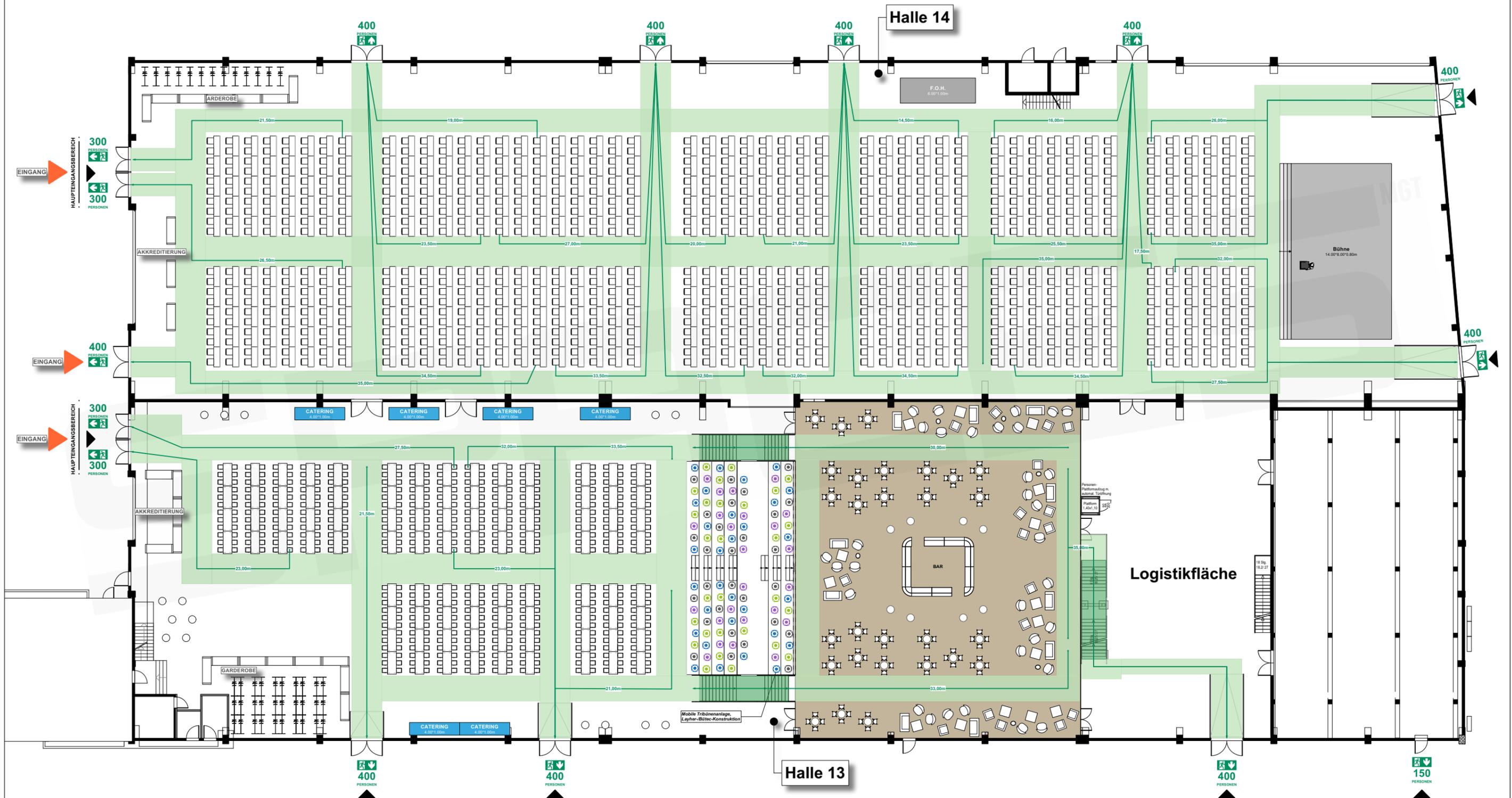
35,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #9

Tages-Veranstaltung für 980 Personen (980 Sitzplätze) Halle 14
 mit anschließender Abend VA für 980 Personen (945 Sitzplätze) Halle 13

Keine Parallel-Nutzung!



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

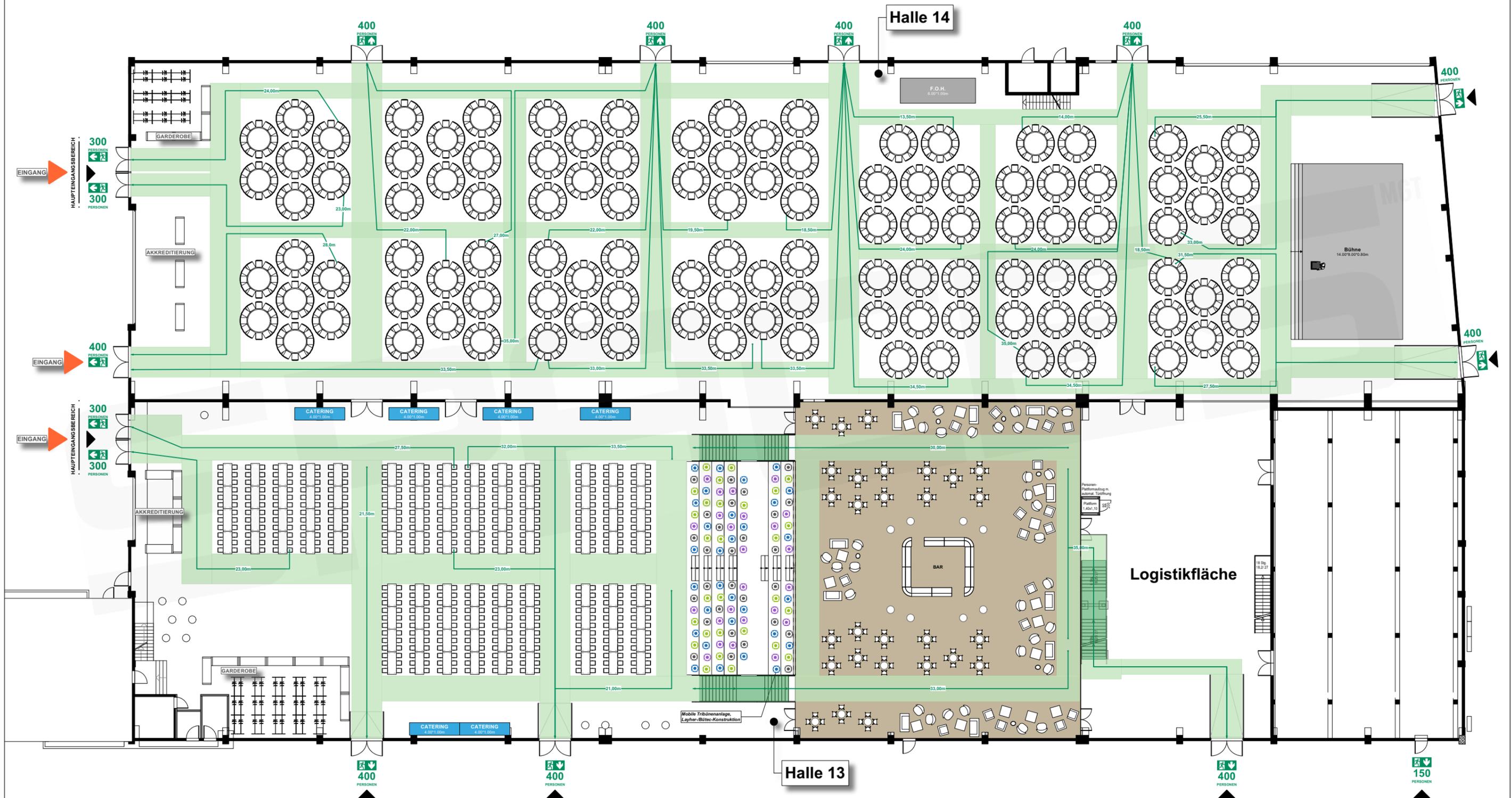
35,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #10

Tages-Veranstaltung für 1368 Personen (1368 Sitzplätze) Halle 14
 mit anschließender Abend VA für 1368 Personen (945 Sitzplätze) Halle 13

Keine Parallel-Nutzung!



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

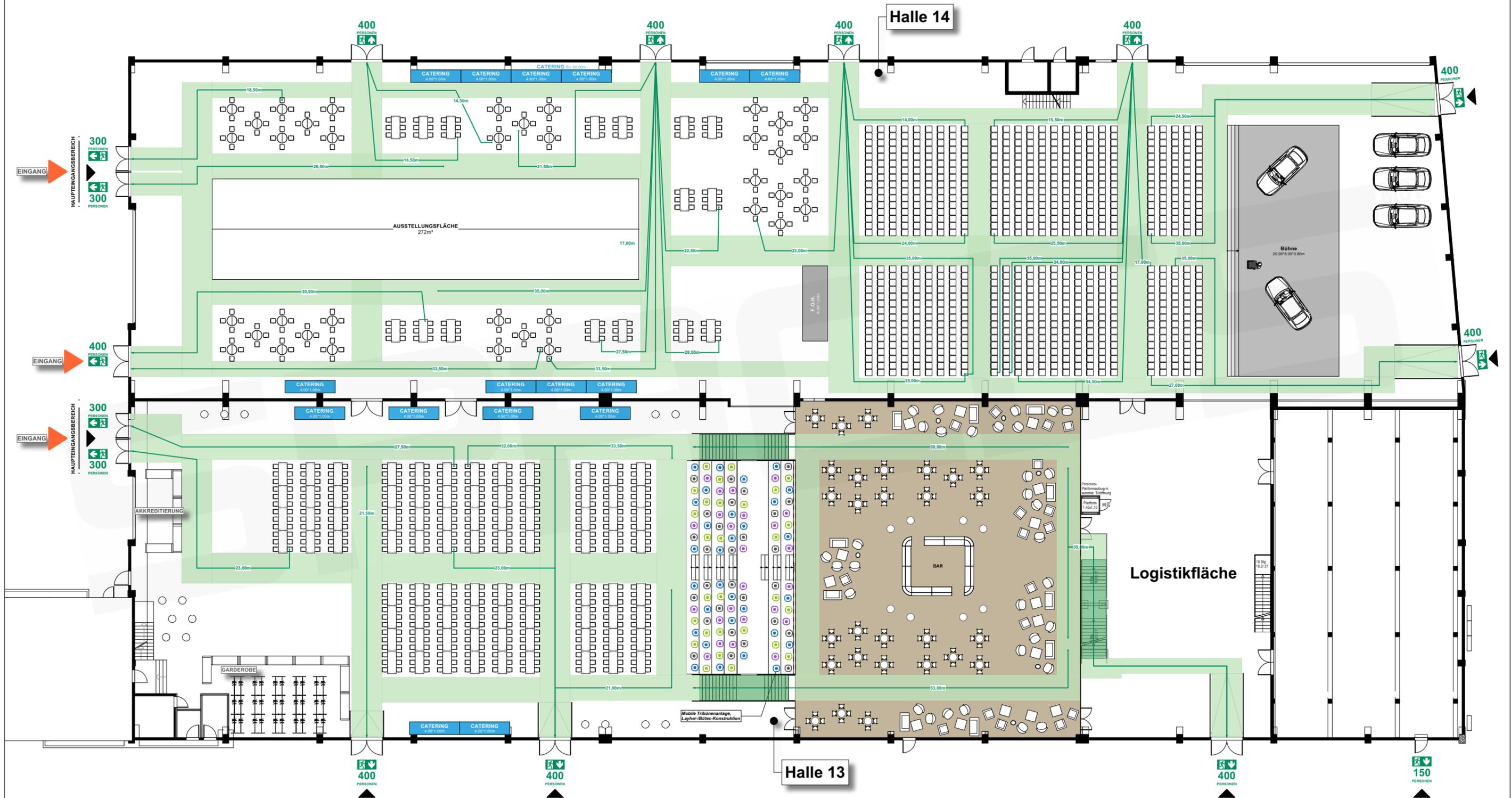
35,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #12

Tages-Veranstaltung für 800 Personen (800 Sitzplätze) Halle 14
 mit anschließender Abend VA für 800 Personen (800 Sitzplätze) Halle 13

Keine Parallel-Nutzung!



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

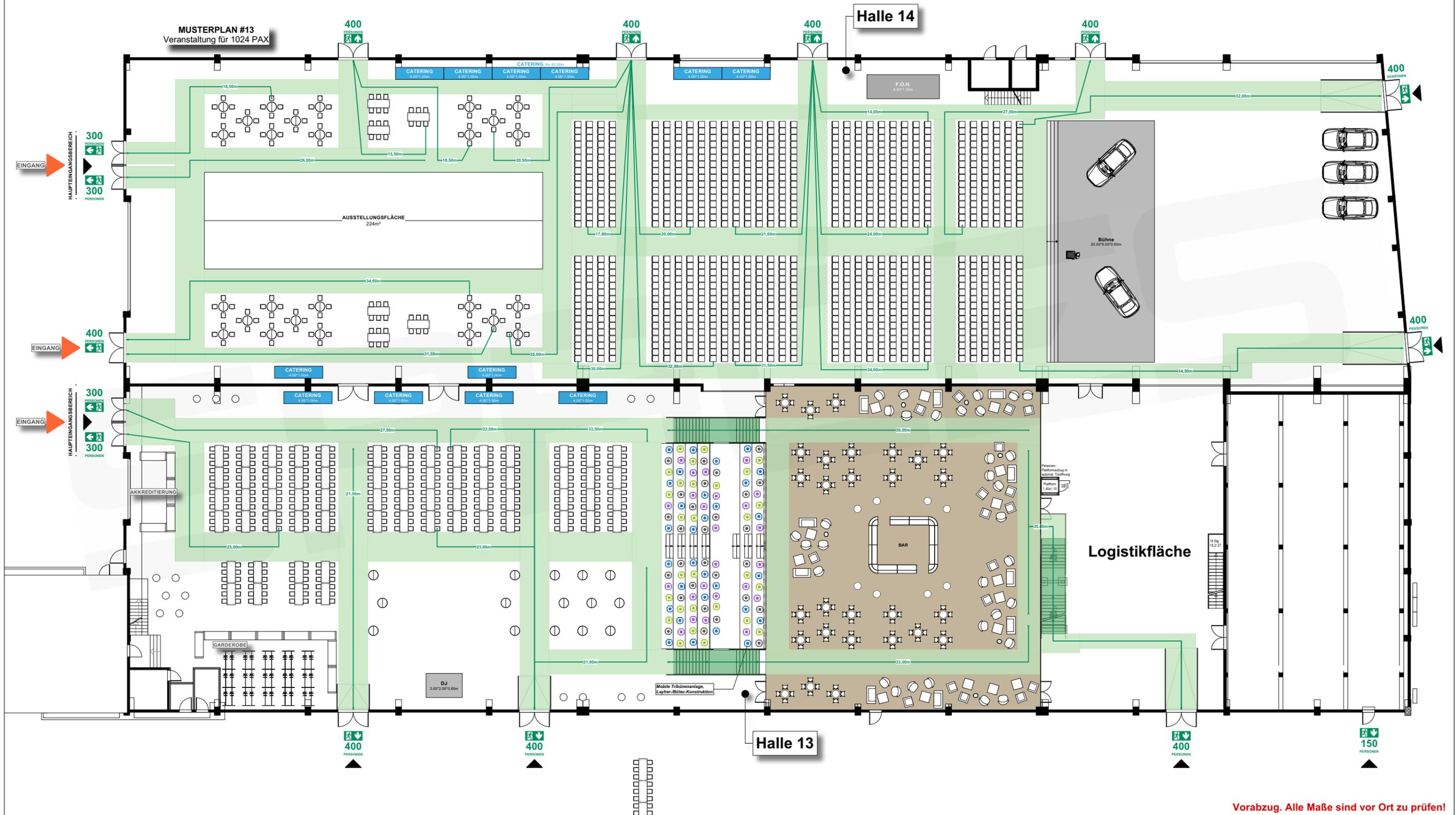
35,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #13

Tages-Veranstaltung für 1024 Personen (1024 Sitzplätze) Halle 14
 mit anschließender Abend VA für 1024 Personen (700 Sitzplätze) Halle 13

Keine Parallel-Nutzung!



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

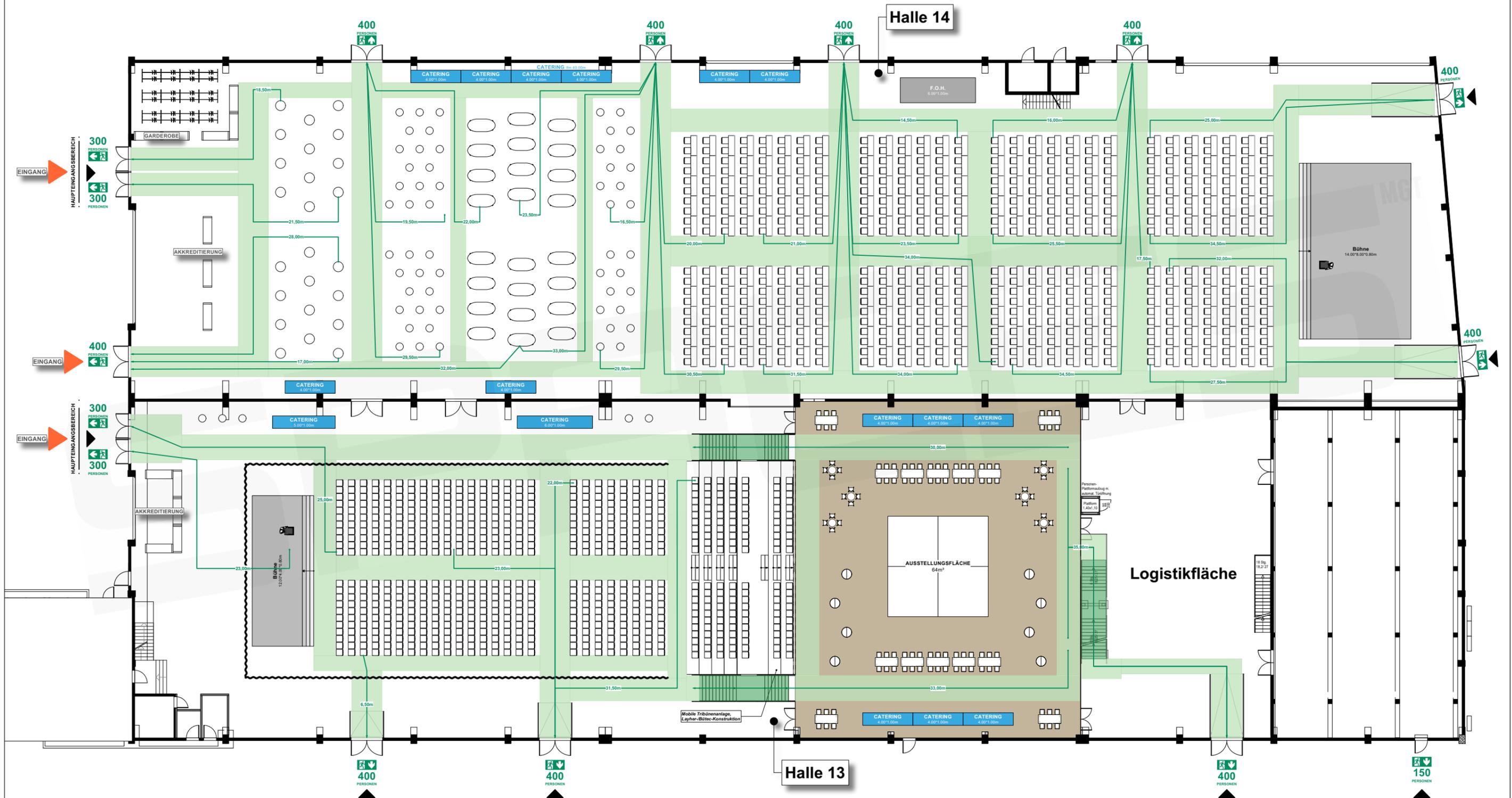
Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis VStättV | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #14

Tages-Veranstaltung für 1382 Personen
 mit Aufteilung (660 Sitzplätze) Halle 14
 (704 Sitzplätze) Halle 13



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!